

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt und Rabenstein.

Dieses Blatt wird an jede Haushaltung der obigen Gemeinden unentgeltlich vertheilt.

N^o 19.

Sonnabend, den 16. Mai

1903.

Erscheint jeden Sonnabend Nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Belzmühlensstraße 47 D), sowie von den Herren Barbier Wast in Reichenbrand, Buchhändler Clemens Bahner in Siegmars und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro Spaltzeile mit 10 Pf. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs sind bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Bekanntmachung.

Am 30. April a. c. wird der 1. Termin der Einkommensteuer fällig und ist spätestens

bis 21. Mai a. c.

an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen.

Reichenbrand, am 29. April 1903.

Der Gemeindevorstand.

Fogel.

Bekanntmachung.

Die Wählerliste der Gemeinde Reichenbrand für die bevorstehenden Wahlen zum deutschen Reichstag liegt vom

19. Mai dieses Jahres

an acht Tage lang bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande zu Jedermanns Einsicht aus.

Es wird dies unter Hinweis auf § 3 des Reglements vom 28. Mai 1870 zur Ausführung des Wahlgesetzes für den Reichstag vom 31. Mai 1869 mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß, wer die gedachte Liste für unrichtig oder unvollständig hält, dies nach der Vorschrift in § 3 des vorgeordneten Reglements innerhalb 8 Tagen nach dem Beginn der Auslegung der Liste bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben kann und die Beweismittel für seine Behauptungen, falls dieselben nicht auf Notorietät beruhen, beizubringen hat.

Reichenbrand, den 16. Mai 1903.

Der Gemeindevorstand.

Fogel.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Gemeindevorstand bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntnis, daß vom Gemeinderat unter Genehmigung der vorgeordneten Behörden, ein **Regulativ, die Erhebung von Besizeränderungsabgaben** in der Gemeinde Reichenbrand betr., aufgestellt worden ist.

Genanntes Regulativ tritt mit dem heutigen Tage in Kraft und kann an hiesiger Gemeindeamtsstelle eingesehen werden.

Reichenbrand, am 14. Mai 1903.

Der Gemeindevorstand.

Fogel.

Die nachstehende Bekanntmachung der Kgl. Amtshauptmannschaft Chemnitz wird hiermit erneut zur öffentlichen Kenntnis und strengen Beachtung gebracht.

Reichenbrand, am 11. Mai 1903.

Der Gemeindevorstand.

Fogel.

Bekanntmachung,

die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe betreffend.

Nach Gehör und mit Zustimmung des Bezirksausschusses wird unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 24. Juni 1893 Folgendes bestimmt:

1. Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter dürfen an Sonn- und Festtagen zu nachstehenden Zeiten beschäftigt werden:
 - A. beim Handel mit **Brot und weißer Backware** — ausschließlich der Konditoreiwaren — mit Ausnahme jedoch der für den Gottesdienst in den einzelnen Gemeinden des amtshauptmannschaftlichen Bezirks bestimmten Stunden **unbeschränkt**,
 - B. beim Handel mit **Fleischwaren und Delikatessen im Sommerhalbjahre** (15. April bis 14. Oktober) **vormittags von 6—8 Uhr** und **abends von 6—8 Uhr**, im **Winterhalbjahre** (15. Oktober bis 14. April) **vormittags von 7—9 Uhr** und **nachmittags von 6—8 Uhr**,
 - C. beim Handel mit **Milch**, **vormittags im Sommerhalbjahre von 6—8 Uhr**, im **Winterhalbjahre von 7—9 Uhr**, **nachmittags von 11—2 Uhr** und **abends von 6—8 Uhr**,
 - D. beim Handel mit sonstigen **Sp., Trink- und Materialwaren** — einschließlich von Tabak und Cigarren —, ingleichen beim **Kleinhandel mit Heizungs- und Beleuchtungsmaterial** **vormittags im Sommer von 6—8 Uhr**, im **Winter von 7—9 Uhr** und **nachmittags von 11—2 Uhr**.
2. Bei allem übrigen Handel dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter — insoweit nicht für einzelne Gemeinden ortstatutarisch weitergehende Beschränkungen eingeführt sind — an Sonn- und Festtagen nur in der Zeit von **vormittags 11 bis nachmittags 2 Uhr**, am 1. Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertag, am Charfreitag und Totenfestsonntag, sowie an den Bußtagen aber **überhaupt nicht** beschäftigt werden.
3. An den vier Sonntagen vor Weihnachten können Gehilfen, Lehrlinge und

Arbeiter beim Handel mit solchen Waren, die vor dem **Vormittagsgottesdienst** verkauft werden dürfen, **vormittags von 7—9 Uhr** und **von 11 Uhr bis nachmittags 7 Uhr**, bei dem Handel mit **anderen Waren** von **vormittags 11 Uhr bis nachmittags 8 Uhr** beschäftigt werden.

- I. Der Verkauf von Obst darf in den von Spaziergängern und Landpartien berührten offenen Verkaufsstellen während der Zeit der Obsternte an Sonn- und Festtagen in der Zeit von **11 Uhr vormittags bis 8 Uhr nachmittags** stattfinden.
- II. Soweit nach Punkt I an Sonn-, Fest- und Bußtagen eine Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe nicht zulässig ist, darf ein **Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen** an diesen Tagen **überhaupt nicht stattfinden**.
- III. Sofern Geschäfte Waren führen, welche verschiedenen Verkaufszeiten unterliegen, oder deren Verkauf an Sonn-, Fest- und Bußtagen überhaupt nicht gestattet ist, darf ein Verkauf dieser Waren nur in der dafür bestimmten Zeit, ein Verkauf der übrigen, vom Handel ausgeschlossenen Waren aber nicht stattfinden.
- IV. Auf den **eigentlichen Schank- und Gastwirtschaftsbetrieb** finden die vorstehenden Beschränkungen keine Anwendung.
- V. Hinsichtlich des **Handels- und Geschäftsverkehrs an den Kirchweih- und Erntefesttagen** bewendet es bei den Vorschriften der Bekanntmachung vom 27. September 1894.
- VI. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehend unter I bis III getroffenen, oder gegen die **bestehenden** Gegenstand betreffenden **ortsstatutarischen Bestimmungen** werden nach §§ 146a und 151 der Reichsgewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 600 Mark, im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.

Chemnitz, am 16. April 1901.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Dr. Hallbauer.

Bhw.

Die nachstehende Bekanntmachung der Königlichen Amtshauptmannschaft Chemnitz wird hiermit zur Kenntnis der Beteiligten gebracht.

Reichenbrand, am 15. Mai 1903.

Der Gemeindevorstand.

Fogel.

Invalidenversicherung.

Es kommt noch immer vor, daß Personen, die in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden und durch zahlreiche Beiträge bereits eine wertvolle Anwartschaft auf Rente oder Beitragsrückzahlung erworben hatten, bei einer Änderung in ihrer Beschäftigung diese **Anwartschaft** dadurch **verloren** gehen lassen, daß sie die geringen Kosten der Weiterversicherung nicht aufwenden. Die **aus der Versicherungspflicht sich ergebende Anwartschaft** erlischt, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten **Ausstellungstage** nicht wenigstens 20 Marken geklebt oder 20 Wochenbeiträge an eine Einzugsstelle entrichtet werden. Die bloße Aufrechterhaltung der Anwartschaft kostet somit bei Weiterversicherung in der ersten, niedrigsten, Lohnklasse, mit Marken zu 14 Pf., nur 1 M. 40 Pf. jährlich. Zur Erreichung einer einstufigen höheren Rente ist allerdings die Leistung von mehr und höheren Beiträgen empfehlenswert.

Wenn **niemals** Versicherungspflicht, sondern von vornherein nur sogenannte **Selbstversicherung** bestanden hatte, müssen zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft während zweier Jahre mindestens 40 Marken geklebt oder 40 Wochenbeiträge entrichtet werden.

Eine einmal erloschene Anwartschaft lebt nur dadurch wieder auf, daß nach Erneuerung des Versicherungsverhältnisses eine neue Wartezeit von 200 Beitragswochen zurückgelegt wird.

Chemnitz, den 12. Mai 1903.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Dr. Hallbauer.

Bekanntmachung.

Nach der Bekanntmachung der Königlichen Amtshauptmannschaft Chemnitz im Chemnitzer Tageblatt vom 14. Mai d. J. finden die Wahlen zum Reichstage **am 16. Juni d. J.**

in der Zeit von **10 Uhr vormittags bis 7 Uhr nachmittags** statt.

Rabenstein ist in 2 Wahlbezirke Nr. 74 und 75 geteilt und umfaßt:

- a) der 74. Wahlbezirk — Rabenstein I — das Rittergut Oberrabenstein, die Willenskolonie, die Belzmühle und das Carolabad, sowie alle Grundstücke, welche westlich der Ritter- und Röhrsdorferstraße gelegen sind und die Kat. Nr. 1—62 Abt. A und 2—61, 151—156 Abt. B tragen.

Als Wahlvorsteher und Stellvertreter haben zu fungieren: Gemeindevorstand Wilsdorf, Gemeindevorsteher Merkel und als Wahllokal ist Lindner's Restaurant bestimmt.

- b) der 75. Wahlbezirk — Rabenstein II — das Rittergut Niederrabenstein und

alle Grundstücke, welche östlich der Ritter- und Möhrsdorferstraße gelegen sind und die Kat. Nr. 1, 1 B, 62 bis 150 Abt. B tragen.

Als Wahlvorsteher und Stellvertreter haben zu fungieren: Ritterguts-pächter Schmidt, Gemeindevorsteher Reinhardt und als Wahllokal ist Börner's Gasthof bestimmt.

Rabenstein, am 15. Mai 1903.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Es wird andurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Gemeinde- 2c. Staffen-Rechnungen auf das Jahr 1902 4 Wochen lang zu Jedermanns Einsicht im Rathhause ausliegen.

Rabenstein, am 15. Mai 1903.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

Oertliches.

Siegmars. Wie aus dem Anzeigenteil vorliegenden Blattes ersichtlich veranstaltet der hiesige Turnverein am Himmelfahrtstage im Gasthaus Siegmars eine öffentliche Abendunterhaltung. Der Reinertrag derselben kommt dem Bezirksfischenbauhof zu gute. In Anbetracht dieses guten Zweckes und wegen der Reichhaltigkeit des aufgestellten Programms ist der Besuch dieser Abendunterhaltung sehr zu empfehlen.

Rabenstein. Die am 1. Mai d. J. vorgenommene Arbeiterzählung im hiesigen Orte hat folgenden Resultat ergeben.

353 männl. Arbeiter und	
363 weibl. „	insgesamt
716 Arbeiter	

„Ihr Julius.“

Eine kleine, aber wahre Geschichte.

In dem Hause, in dem ich nun länger als 21 Jahre wohne, fand ich beim Einziehen in dasselbe eine unverehelichte, etwas dürrig aussehende, weil schließlich ungesundete Näherin. Dieselbe besah, obwohl unverehelicht, einen Knaben, den sie — wie in solchen Fällen gewöhnlich — abgöttisch liebte. Der Knabe wuchs heran, ging aus der Schule, war aber weder willens, irgend ein Handwerk, eine Beschäftigung zu erlernen, noch wurde er dazu angehalten.

Nun der Knabe frei von der Schule war, gewann die Mutter das Vergnügen, „ihren Julius“ immer mit sich zu haben, und was es demnächst der Junge im weitesten Maße. Die Schwestern sagen in solchem Falle: „Der Junge mußte der Mutter fortwährend am Schuttsack sitzen,“ d. h. er durfte nicht von ihrer Seite. Nur als der Junge kräftiger und größer wurde, wurden Versuche gemacht, ihn als „Arbeiter“ zu beschäftigen oder unterzubringen. „Nein, aber mein Julius, was es der schlecht hat.“ Und dabei nähte diese ungesunde, schwache Person Tag und Nacht und Nächte hindurch, nur „ihres Julius“ willen, den sie auf alle Art verzog und verpäppelte, als sei es ein Grafenkind.

Aber Julius war bereits zur Hefe des Volkes herabgesunken; er hatte das Branntweintrinken schon mit 16 Jahren aus dem ff. gelernt und diesem fröhliche er mit einer Hingebung, daß ihm die Zeichen dieses Lasters bald vom Gesicht zu lesen waren. Nur einen Menschen gab es, der sah dies nicht; das war die Mutter, die von der Arbeit immer mehr gebeugte Näherin. Ihr ging die Menschheit, ging die Welt umher verloren über die Hingabe an „ihren Julius.“

Dieser Julius war trotzdem ein wenigstens nach außen erscheinender starker Mensch von zwanzig Jahren geworden und — wurde zum Militär, zu den Mannen ausgehoben. „Gott sei Dank,“ sagten alle Bewohner des Hauses, „nun kann aus dem Bengel noch etwas werden; beim Militär wird man ihn schon zurecht rücken.“ So sagten die Hausbewohner, die Mutter aber jammerte und meinte: „Mein Julius! Wie wird's dem guten Menschen jetzt beim Militär schlecht ergehen.“ Mit einem gewissen Fanatismus arbeitete und schindete sich dieses unglückliche, den Namen Mutter führende Wesen; sie darbt, sie hungerte und hätte zwei Nächte hintereinander am Nähtisch bei der Arbeit gesessen, wenn solche Einrichtung wegen ihr möglich gewesen wäre. Regelmäßig sandte sie an ihren Julius Geld oder Schwarz. Wir Hausbewohner wußten, daß dies am Leibe der Mutter abgedarbt Geld fortgeworfen war und daß dem Julius an Schwarz gar nichts gelegen war; nur Schnaps, nichts als Schnaps.

Aus unserer Nachbarschaft waren auch andere junge Leute zu verschiedenen Truppenteilen eingezogen, die sich an den hohen Feiertagen doch wenigstens einmal zur Freude der Eltern zeigten. Fragte man aber die um ihren Sohn so bekümmerte Näherin, warum dieser innerhalb der 2 oder 3 Jahre sie nicht besuche, so wußte sie allerlei Ausflüchte, weswegen derselbe nicht kommen konnte. Nur den einen Grund sagte sie nicht, den wir Hausbewohner sehr gut wußten: ihr Julius hatte wegen Trunkenheit öfter Arrest und

bekam wegen seines unmordentlichen Lebenswandels keinen Urlaub.

Endlich war aber auch diese Zeit um, die Dienstzeit des Mannen Julius. Andere Reservisten waren längst heim, nur Julius fehlte noch. Ich sehe dies unglückliche Muttergeschöpf noch stehen an der Haus-ecke nebenan, stundenlang und namentlich zu den Zeiten, wo die Eisenbahnzüge von außen eintrafen — vergeblich! Würde sie darum befragt, warum ihr Julius noch nicht käme, so hatte die umsonst Harrende sogar noch Ausflüchte, womit sie sich selbst und andere Personen mit belog.

Endlich doch! Julius kam aus einem langwierigen Arrest heim; viehisch, nein, menschenmöglich betrunken, denn das Vieh lebt anständig und betrinkt sich nicht. Welch ein Wiedersehen! Aber auch welche ein Jammer! Dieser Julius ward zu einem ausgeprägten Säufer, der täglich, wie dessen Mutter selbst zugestehen mußte, für 50 Pfennige Branntwein haben mußte. Und diese 50 Pfennige für Branntwein beschaffte dies unglückliche Muttergeschöpf, denn zu einer ausdauernden Arbeit war Julius nicht zu gebrauchen.

Vor etwa 10 Jahren ist die Näherin von ihren Leiden und — von ihrer Affenliebe erlöst worden: sie starb und Julius folgte besoffen schwankend ihrem Sarge zum Friedhof. Jetzt taucht er manchenmal noch als einer der ausgeprägtesten Stromer auf und hat von dem immerwährenden Branntweintrinken ein paar Hängebaden, wie sie etwa die Beutelratten haben mögen, die sich ihren Winterbedarf in derselben eintragen. Das hat Julius nicht nötig; dessen Mutter hat mit Sorgen helfen, daß Krankheit und Elend in

seinem Körper wüthen. O Mutterliebe, du regst, du so viel besungene! O Mutterliebe, du so verderbliche!

Forsthaus Eulenruf.

Eine deutsche Familiengeschichte von L. M. Paul.

(A. Fortsetzung.) Nachdruck verboten.

An der Brust der Mutter weinte sich der Sohn aufs Neue aus. Nachdem sich auf den trostreichen Zuspruch der Eltern die Aufregung des hartgeprüften Mannes etwas gelegt hatte, begab sich die Familie in den hinter dem Hause liegenden Garten, um in der Hliederlaube das Nachtesten einzunehmen. Es war ein herrlicher, milder Frühlingsabend und der heraufsteigende Mond warf sein silbernes Licht auf die Wege und Büsche.

VI.

In den tiefen Frieden tönte plötzlich das Gebell der Hunde, die das Herannahen von Fremden anzeigten. Zu seinem maßlosen Erschrecken erkannte Werner in dem Herantretenden den ihm etwas befreundeten Untersuchungsrichter von A. und einen Gerichtsdiener, während eine dritte, augenscheinlich uniformierte und bewaffnete Person im Schatten des Hauses zurückgeblieben war.

Mit den Worten: „Was verschafft mir noch so spät die Ehre, Sie bei mir zu sehen?“ begrüßte Werner den ersten Antömmeling.

„Guten Abend!“ sagte dieser ernst und zurückhaltend, „ist Ihr Sohn, der Forstassessor Hans Werner hier?“

„Ja — hier bin ich — was wünschen Sie von mir?“ antwortete Hans näher tretend.

Sofort legte der Untersuchungsrichter dem Erstaunten die Hand auf die Schulter und sagte, jedes Wort scharf betonend: „Herr Assessor, im Namen des Gesetzes, Sie sind mein Gefangener. Gerichtsdiener, tun Sie Ihre Schuldigkeit!“

Im Nu hatte der Mann des Gesetzes dem fassungs- und ahnungslosen Hans Handschellen angelegt.

Es sei dem Schreiber erlassen, die nun folgende Szene zu schildern, die Feder ist zu schwach dazu. Während Olga Ruhe hatte, die Hunde von einem Angriff auf den Gerichtsdiener zurückzuhalten, fiel Frau Mathilde mit einem erschütternden Aufschrei in Ohnmacht, und Werner hätte sich beinahe vergessen und dem Gerichtsdiener gewaltigen Widerstand geleistet. Auf die erregte Frage der Männer, wessen man den Verhafteten beschuldige, antwortete der augenscheinlich tief bewegte Untersuchungsrichter: „Noch nie ist

Bekanntmachung.

die Auslegung der Wählerliste für die Reichstagswahl betr.

Die Wählerliste der Gemeinde Rabenstein mit den beiden Rittergütern Nieder- und Oberabenstein für die bevorstehenden Wahlen zum deutschen Reichstag liegt vom

19. Mai 1903

an acht Tage lang bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande zu Jedermanns Einsicht aus.

Unter Hinweis auf § 3 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Einsprüche gegen diese Liste binnen 8 Tagen nach Beginn der Auslegung bei dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter Beifügung der etwaigen Beweismittel anzubringen sind.

Rabenstein, den 15. Mai 1903.

Der Gemeindevorstand.
Wilsdorf.

mir die Pflicht meines Amtes so schwer geworden, als heute, Herr Revierförster. Ich hätte nicht nötig, den Grund zur Verhaftung ihres Sohnes anzugeben, aber ich glaube es im Hinblick auf die langjährige Bekanntschaft mit Ihnen und auf Ihre amtliche Stellung verantworten zu können, wenn ich sage: „Hans Werner, Sie sind dringend verdächtig, heute nachmittags Fräulein Adelheid Lieber getötet zu haben! — Gerichtsdiener, führen Sie den Gefangenen ab!“

Wortlos die Hände vor das Gesicht schlagend und in den Gartenstuhl zurücksinkend, hörte der unglückliche Vater des Sohnes Worte: „Vater, Mutter, Schwester! — So wahr ein Gott im Himmel lebt, ich bin unschuldig!“

Da raffte sich der arme Vater auf und rief dem Sohne nach: „Geh mit Gott, mein Hans, wir glauben an Dich!“

Vater und Tochter schafften mit Hilfe des herbeigekommenen Gottfried die noch immer ohnmächtige Frau Mathilde in das Haus, erst nach vielen Bemühungen gelang es, die Aerumste wieder zum Bewußtsein zu bringen. Und als sie mit irren Augen um sich blickte, und ihr das Geschehene in Erinnerung kam, da löste ein Tränenstrom die Nervenanspannung und als die unglückliche Frau erfuhr, weshalb man den Sohn verhaftet hatte, fuhr sie vom Stuhle auf und rief überzeugungsvoll: „Eher könnte ich glauben, daß der Himmel einfiel, als daß mein Hans das getan hat!“

Werner hatte inzwischen von Gottfried erfahren, daß die Wirtschaftlerin, die schon lange bei der Familie Lieber in Dienst war, am Spätnachmittag einen lauten und ängstlichen Hilferuf aus dem Walde gehört habe, und mit dem zufällig im Hause befindlichen Verwalter

und einem Knechte dorthin geeilt sei und den leblosen Körper Fräulein Adelheids an einer Stelle gefunden habe, wo sich ein kleiner Teich befindet. Der Körper lag dicht am Ufer in dem dort kaum 2 Fuß tiefen Wasser. Der Verwalter habe sofort ein Pferd gefastelt, und sei in voller Karriere nach A. zum Arzt geritten. Diesen habe er in einem Sommerlokale in Gesellschaft des Untersuchungsrichters und anderer Herren getroffen. Im Wagen des Arztes seien die ersteren nach Eulenried gekommen. Der Arzt habe nur den Tod der jungen Dame feststellen können, und der Richter, dem mitgeteilt wurde, daß man die Tote in voller Kleidung im Wasser gefunden, obgleich sie als perfekte Schwimmerin bekannt sei, habe zunächst an einen unglücklichen Zufall geglaubt. Nachdem er aber in der Kleidertasche der Ertrunkenen den unheilvollen Brief von Hans Werner gefunden habe, durch welchen Adelheid für denselben Nachmittag zwischen 4 und 5 Uhr an dieselbe Stelle des Teiches bestellt wurde, in dessen unmittelbarer Nähe die Bedauernswerte im flachen Wasser gefunden wurde, habe er an einen gewaltiam herbeigeführten Tod um so eher geglaubt, als Hans in der hochgradigen Erregung, in welcher er den Brief geschrieben hatte, die verhängnisvollen Worte gebraucht hatte: „Geh ich Dich einem anderen lasse, töte ich Dich und mich!“

Die Anwesenheit des Briefschreibers wurde ebenso rasch konstatiert, als dessen Ankunft in A., und so war der Richter sofort mit dem Wagen des Arztes zurückgefahren, hatte die erforderliche Hilfe geholt und war direkt nach dem Forsthaus gefahren, um Hans zu verhaften.

Viele Einzelheiten dieses traurigen Ereignisses hatte Werner von dem Inspektor des Gutes Eulenried erfahren, wohin er noch am späten Abend geeilt war. Die bedauernswerten Eltern der Toten waren an dem verhängnisvollen Tage nach einem mehrere Meilen entfernten Gute zu Bekannten gefahren. Adelheid hatte sich geweigert, mitzufahren, die ahnungslosen Eltern, die dem verzögerten und sehr eigenwilligen Mädchen alles nachgaben, ließen die Tochter zurück und waren, als Werner in Eulenried eintraf, noch nicht heimgekehrt.

Daß die Bewohner des Forsthauses in dieser Nacht kein Auge geschlossen, bedarf wohl keiner Erklärung. Am frühen Morgen des anderen Tages fuhr der Förster nach A. Selbstredend wurde ihm zunächst die dringend verlangte Unterredung mit dem Sohne verweigert. Alle Bemühungen, die Unschuld des Aerumsten darzutun, seine Freiheit zu erlangen, waren vergebens. Wenige Tage später wurde die Voruntersuchung geschlossen, und Hans, der jenen unheilvollen Brief und

die darin ausgesprochene Drohung nicht ablegen konnte, wurde an das Landgericht in M. überführt. Dort nahm Werner einen der geschicktesten Verteidiger, den Justizrat Dr. Böttcher als Rechtsbeistand für den Sohn an, und stellte ihm reiche Mittel zur Beschaffung von Entlastungszeugen zur Verfügung.

Was konnte aber alles helfen? Für den Richter und den Staatsanwalt lag die Sache klipp und klar. Hans hatte jenen Brief geschrieben, er hatte ferner keinen Augenblick geäußert, am Nachmittag mit Adelheid an der angegebenen Stelle zusammengetroffen zu sein und dieser die heftigsten Vorwürfe über ihre Untreue gemacht zu haben.

Was mußte seine Behauptung, sich nicht im geringsten an deren Person vergriffen zu haben und durchaus nicht zu wissen, auf welche Weise sie dort den Tod gefunden habe. Daß der Vater kurz nach jener Tagesstunde dem Sohn in hochgradiger Erregung begegnet war und demgemäß ausgesagt hatte, belastete Hans noch mehr, als es ihm helfen konnte.

Was mußte es, daß der Verteidiger durch viele Zeugen den mehr als leichtsinnigen Lebenswandel der Toten nachweisen und andererseits den vollständig makellosen Lebenslauf des Angeeschuldigten, seine amtliche und militärische Stellung hervorheben konnte? In den Augen des Richters fiel das letztere im Gegenteil erschwerend ins Gewicht. Von einem so vielfeitig gebildeten jungen Manne, dem seine Vorgesetzten und Kollegen das vorzüglichste Zeugnis ausstellten, von einem Manne, dem eine, wenn auch nicht glänzende, so doch sozial höhere Laufbahn bevorstand, durfte die ihm zur Last gelegte Tat um so weniger begangen werden, als er sich der daraus entstehenden Folgen mehr bewußt sein mußte, als jeder andere, weniger Gebildete, auf niedrigerer, gesellschaftlicher Stufe Stehende. Wie die Försterfamilie den Sommer verbrachte, wie der Vater Werner, dessen Kopf und Bart im Frühling noch kein graues Haar hatte, ja dessen ganze Persönlichkeit trotz seiner 56 Jahre vor dem Unglück noch die ungebrochene volle Manneskraft zeigte, — in wenigen Wochen zum alten Manne mit ergrautem Kopf- und Barthaar geworden war, wie Frau Mathilde in ebenso kurzer Zeit in eine vergrämte, teilnahmslose Matrone mit eingefallenen, bleichen Wangen sich verwandelt hatte, bedarf ebenso wenig näherer Angabe, als daß die kaum 19-jährige Olga aus einem blühend schönen, lebenslustigen und heiteren Mädchen, deren heller Gesang früher das Forsthaus von früh bis abends durchklingelte, zu einem tiefen, blassen, stillen Weibe geworden war.

Und Hans selbst? Wer zählt die einsamen, arbeits- und beschäftigungslosen Stunden der Tage und Nächte eines Untersuchungsgefangenen? Eines Gefangenen, der des schwersten Verbrechens, des Mordes beschuldigt, sich schuldlos weiß, aber seine Unschuld nachzuweisen nicht im Stande ist? Wer kann die Anstrengungen schildern, die das gemarterte Hirn des Angeklagten machte, um einen Ausweg zu finden? Was stand ihm bevor, wenn er nach langer und schwerer Haft aus dem finsternen Kerker entlassen wurde? Mußte er nicht als ein ehrlos Geworbener die Heimat und alles, was ihm lieb und teuer war, verlassen?

Die in der ersten Zeit nach seiner Verhaftung von Hans von Stunde zu Stunde, von Tag zu Tag gehoffte Wiederentlassung, dieser fieberhafte Zustand war, als man ihm mitteilte, daß er nach M. zur weiteren Untersuchung übergeführt werden sollte, zunächst in einen elementaren Wutausbruch, eine, viele Stunden lang anhaltende Verzweiflung übergegangen, dann aber zu einer entschiedenen Resignation geworden. Den neuen Richtern, die Hans mit den verschiedensten Fragen peinigten, um das Geständnis seiner Schuld

zu erlangen, brachte er einen ruhigen Gleichmut entgegen, hob jedoch immer wieder auf das Entschiedenste hervor, daß er vollständig unschuldig sei. Allein daran glaubte niemand. So oft Hans auch den Sachverhalt schildern mochte, wie er mit Adelheid zusammengetroffen, ihr heftige Vorwürfe gemacht habe, von ihr aber verlacht und verspottet worden sei, ihr sogar einige Verwünschungen in das Gesicht geschleudert habe, dann aber, als alles fruchtlos war, rasch davon geeilt sei — man schüttelte nur den Kopf zu diesen Erklärungen, die Hans auch dem Justizrat Böttcher machte, der ihn im Lauf der nächsten Monate wiederholt besuchte.

In den langen Tagen und Nächten seiner Haft kam Hans allmählich zur Erkenntnis, welchem Irrlicht er in seiner Leidenschaft für Adelheid gefolgt. Dies und das Bewußtsein, die einst so heiß Geliebte ohne seine Schuld für immer verloren zu haben, ließen das Bild, die Erinnerung an dieselbe mehr und mehr erblassen.

Unablässig grübelte Hans über seine Zukunft nach und er konnte sich der Annahme nicht verschließen, daß ihm bei mildester Beurteilung des ihm zur Last gelegten Verbrechens eine jahrelange, entehrende Strafe bevorstand. Es mußte fast ein Wunder geschehen, sollte seine Unschuld bewiesen werden können. Oft in Stunden der Verzweiflung stieg das Bild der Eltern und der Pflegegeschwester vor ihm auf, er gedachte so mancher schönen Stunde, die er im Vaterhause verlebte und eine heiße Sehnsucht nach den fernen Lieben bemächtigte sich seiner.

VII.

Für den 14. Oktober wurde Verhandlung gegen Hans vor dem Schwurgerichte angeordnet. Von den Genossen des Forsthauses wurde nur Gottfried als Zeuge vorgeladen. Der Förster hätte sich jedoch um keinen Preis abhalten lassen, bei der Verhandlung anwesend zu sein, auch Justizrat Dr. Böttcher wünschte den Vater des Angeklagten möglichst schon am Tage vorher sehen und sprechen zu können. Der Verteidiger verhehlte sich keineswegs, daß die Angelegenheit verzweifelt schlecht stand, er konnte nur mit allen Kräften dahin wirken, den Geschworenen die Auffassung beizubringen, daß die jedenfalls willenslos ausgeführte Handlung vielleicht ein Stoß, oder ein heftiges Schieben, durch welche Adelheid rückwärts in das Wasser geraten war, im höchsten Feulgen Affekt begangen sei, während Hans sich der Folgen der Tat nicht bewußt gewesen sei. Nur dadurch konnte erlangt werden, daß man den Fall als willenslos erfolgten Totschlag und nicht als absichtlichen Mord auffasse und darnach beurteile. Im günstigsten Falle würde demnach eine Verurteilung zu 3 bis 5-jähriger Gefängnisstrafe kaum zu vermeiden sein. So sprach Dr. Böttcher.

Wenige Tage vor der Abreise des Försters wurde dieser von Olga beauftragt, sie an der Fahrt nach M. teilnehmen zu lassen. Uebergehen wir die längeren Verhandlungen über diesen so plötzlich auftretenden Wunsch der Pflanztochter. Frau Mathilde, die sich in der Zwischenzeit so weit erholt hatte, um mit gewohnter Sorgfalt den häuslichen Beschäftigungen nachgehen zu können, unterstützte nach reichlicher Ueberlegung den Wunsch Olgas, und so fuhr Werner mit ihr und Gottfried nach M. ab. Der benachrichtigte Justizrat erwartete die Ankommenden, und fuhr mit ihnen nach dem, in nächster Nähe des Gerichtsgebäudes gelegenen Hotel, wo er für die Ankömmlinge Zimmer bestellt hatte. Hier wurde nun die traurige Angelegenheit nochmals gründlich durchgesprochen und Justizrat Böttcher verhehlte seinen Zuhörern nicht, daß die Sache, wie er bereits geschrieben, sehr schlecht stand.

„Wenn ich auch,“ ärzte er wiederholt, „nachdem ich den Angeklagten persönlich kennen gelernt habe, gerne

an seine Unschuld glauben möchte, der Staatsanwalt und die Richter werden es nicht tun. Die Beweise sind zu schwerwiegend. Denn es steht fest, daß die Wirtschafterin einen Hilfruf gehört hat, daß Herr Hans Werner um die angegebene Zeit mit Fräulein Lieber zusammengetroffen ist, daß er ihr Vorwürfe gemacht hat, so greift ein Glied genau in das andere, nichts ist da, um den Angeklagten zu entlasten. Wie jener König einst in den Ruf ausbrach: Ein Königreich für ein Pferd! So möchte ich in diesem Falle sagen: Ein Königreich für eine dritte Person, die vielleicht unmittelbar nach Ihrem Sohn mit Adelheid Lieber hätte zusammentreffen können!“ (Fortsetzung folgt.)

Nachrichten des K. Standesamtes zu Reichenbrand vom 9. bis 15. Mai 1903.

Geburten: Bafat.
Aufgebote: Bafat.
Geschließungen: Der Schloffer Paul Max Ludwig in Schönan mit der Handbuchlegerin Thella Anna Graher in Siegmars; der Fabrikarbeiter Ernst Bruno Köhner in Chemnitz mit der Strickerin Alma Lina Böhm in Reichenbrand; der Maurer Johannes Oskar Häbelung in Chemnitz-Kappel mit der Näherin Amalie Elsa Lindner in Reichenbrand.
Sterbefälle: Dem Hausdiener Ernst Emil Pohle in Siegmars 1 Sohn, 8 Monate alt.
Expeditionszeit des Standesamtes.
Wochentags: 8—12 Uhr vorm. und 2—6 Uhr nachm.
Sonntags: 1/2—12 Uhr vorm.
nur zur Entgegennahme von Totgeburtanzeigen.

Nachrichten des Kgl. Standesamtes Rabenstein vom 8. bis 15. Mai 1903.

Geburten: Ein Sohn: Dem Zimmermann Bruno Otto Sachs in Rabenstein; dem Fleischermeister Martin Heinrich Eduard Hoppert in Rabenstein. Eine Tochter: Dem Wirtschaftsführer Franz Otto Müller in Rottluff; dem Gartenbesitzer Ernst Bruno Ihle in Rabenstein; dem Streckenarbeiter Ernst Willy Schmidt in Rabenstein.
Aufgebote: Der Gutsputzer Kurt Anton Wächter in Rottluff mit der Wirtschaftsgeliffin Mathilde Minna Meier in Niederwürschnitz.
Geschließungen: Der Schlosser Paul Hugo Kake in Chemnitz mit der Handbuchlegerin Lina Clara Wächter in Rottluff; der Mechaniker Ernst Max Tischendorf in Siegmars mit der Landwirtin Clara Frieda Ahner in Rabenstein.
Sterbefälle: Der ansäss. Restaurateur Karl Frdr. Hofmann in Rabenstein, 56 Jahre alt; 1 Sohn des Lackierers Karl Heinrich Uhlig in Rabenstein, 5 Monate alt; 1 Sohn des Zimmermanns Karl Friedrich Löbel in Rottluff, 8 Wochen alt; Hermann Richard Stache, ohne Beruf in Rabenstein, 15 Jahre 7 Monate alt.
Zusammen: 5 Geburten und zwar 2 männl. und 3 weibl.
1 Aufgebot.
2 Geschließungen.
4 Sterbefälle und zwar 4 männl.

Geschäftszeit.
Wochentags: 8—12 Uhr vorm. und 2—6 Uhr nachm.
Sonntags: 11—12 Uhr vorm.
nur zur Entgegennahme von Totgeburtanzeigen.

Kirchliche Nachrichten.

Parochie Reichenbrand.

Am Sonntag Rogate d. 17. Mai a. c. Vorm. 1/2 9 Uhr Predigtgottesdienst. — Vorm. 11 Uhr Unterredung mit den Jünglingen.

Am Himmelfahrtsfest Donnerstag d. 21. Mai a. c. Vorm. 1/2 9 Uhr Predigtgottesdienst mit Feier des hl. Abendmahls. Beichte 8 Uhr.

Parochie Rabenstein.

Am Sonntag Rogate d. 17. Mai a. c. Vorm. 1/2 9 Uhr Predigtgottesdienst. — 1/2 2 Uhr Katechismusunterredung.

Am Himmelfahrtsfest Donnerstag d. 21. Mai a. c. Vorm. 8 Uhr Beichte. 1/2 9 Uhr Festgottesdienst mit hl. Abendmahl.

Unterricht im Maschnen, Schneidern erteilt nach bewährter Methode an eigener Garderobe (Eintritt jederzeit)

Frau Bertha Kaulfers, geb. Worsch, Chemnitz, Poststr. 77^{II}, unweit der Nikolaibrücke.

Frische Eier

bei regelmäßiger Abnahme frei ins Haus verkauft **Brauerei Nieder-Rabenstein.**

Sämtliche staubfreie **Ofenputzmittel** und wohlfriechenden **Ofenglanzack** in Flaschen zu 25 und 50 Pf., ferner alle **Bronzefarben**, als Gold, Silber, Kupfer und grün, **Strandseublack** in rot u. braun, **Lederappretur** in schwarz, **Strohputzack** in allen Farben, **Putzponade**, **Putzseife** und **Wachsstreichhölzer**, die sog. **Zäufminutenbrenner**, empfiehlt **Karl Degenhardt, Reichenbrand.**

Hustenleidender! probiere die hustenstillenden und wohlschmeckenden **Kaiser's Brust-Caramellen**

2740 not. begl. Zeugn. beweisen wie bewährt und von sicherem Erfolg solche bei **Husten, Heiserkeit, Katarrh und Verschleimung** sind. Dafür Angebotenes weise zurück! Paket 25 Pf. Niederlage bei **Emil Winter in Rabenstein.**

4 tüchtige Fingerstrickerinnen, sowie einen tüchtigen **Maschinen-Spuler oder Spulerin** sucht sofort **E. Schneiderheinze, Reichenbrand.**

Häuseranstrich wird gut und sauber ausgeführt bei **Max Otto, Dekorationsmaler, Rabenstein, Chemnitzerstr., im Hause des Hrn. Bildhauer Barthel.**

Strickerinnen auf bestlohnende Arbeit gesucht. **Paul Steiner, Rabenstein.**

1 oder 2 Herren erhalten sofort oder später **freundl. möbl. Zimmer.** Monatlich 10 Mark. Näheres durch **Bahner's Buchhandl., Siegmars.**

Stube mit Ofen und Kammer per 1. Juni an ruhige Leute zu **vermieten.** **L. Rögner, Reichenbrand Nr. 35E.**



Strohüte

für Herren und Knaben in nur guten Qualitäten empfiehlt zu billigen Preisen

Rich. Keilig, Chemnitz, Markt-gässchen 12.

Grübte Damenschneiderin ins Haus baldigst gesucht. Beste Offerten erbeten unter **A. 20** in die Exped. d. Bl.

Gasthaus Siegmars.

Donnerstag, den 21. Mai (Himmelfahrtstag)

öffentl. Abendunterhaltung

des
Turnvereins Siegmars, i. B.
Anfang 8 Uhr. Eintrittsgeld 30 Pfg.
Der Reinertrag fließt dem Bezirksfischenhausfonds zu.
Hierzu ladet ergebenst ein der Tururat.



Otto Gruner

Schuhwarenlager,
Siegmars, Hofer-Strasse 37
empfiehlt für das Frühjahr

alle nur erdenklichen Arten

Schuhe und Stiefel

in großer Auswahl zu unerreicht billigen Preisen.

Schriftliche Arbeiten aller Art fertigt,
Rechtsauskünfte erteilt und
Außenstände zieht ein
Max Köhler, Siegmars,
Friedrich-August- (Stelzendorfer) Straße 18.

Möbel.

Zithar. Kleiderschränke
von 27 Mark an,
Stühle von 2 Mark 80 Pf. an,
Pfeiler Spiegel von 11 Mark an,
Matratzen von 18 Mark an,
Sofa's und Ottomanen,
Zuggardinen, Gardinenstangen
z. z. z.
empfiehlt in reicher Auswahl
Robert Oelsch,
Eislermeister,
Rabenstein.

**Putzgeschäft
Rabenstein,**
Antonstraße.
Damen-, Mädchen-
und Kinderhüte
empfiehlt billigt in großer Auswahl
Anna Pöge.

Das
geodätisch technische Bureau
von
Oswald Reichelt

Ingenieur,
staatl. gepr. und verpflichteter Geometer
Chemnitz,
Zwidauerstraße Nr. 46,
Ecke Reichstraße,
empfiehlt sich zur Ausführung aller
vorkommenden

Vermessungsarbeiten,
als: Grenzfeststellungen, Dis-
membrationen, Nivellements und
Erdmassenberechnungen, Kosten-
anschlägen, Aufnahme ganzer
Fluren und Flurteile, Aufstel-
lung von Bebauungs- und Be-
schleunigungsplänen zc.

Unsichtbare Dienste

Bei Krankheiten des Magens,
der Niere, Leber, Lunge, bei
Verdauungsstörungen, Schlaf-
losigkeit leistet **Siebers** verbesserter
nährstoffreicher

Apfelthee.

18mal präpariert. Pakete 50 Pf. und 1 Mk.

Bei allen Erkältungen, Nervenheit,
Kusten, Bronchitis trinkt **Siebers**
echt russ. Knötchen-Brustthee.
Erfolge überraschend sicher. Pakete
50 Pf. und 1 Mk. Reicht nur Siebers!

Halten Sie Stubenvögel?

Wenn Sie dieselben gesund und langes-
freudig erhalten wollen, so füttern Sie
Siebers Futtermischungen.

für alle Arten Vögel vorzüglich. Pakete
35 und 60 Pf. Geben Sie auch
Siebers präparierten Vogelkorn mit
gekochten Eier- und Küstern-Schalen
gemischt. Pakete 30 und 50 Pf.

Nur echt bei
Robert Herold, Seima;
Emil Winter, Rabenstein;
Ernst Schmidt, Siegmars.

Grasfamen

(Tiergartenmischung),

sowie alle Blumen- und Gemüse-
famen, Bast, Kokusstricke u. s. w.
empfiehlt **Lina verw. Krug,**
Siegmars, Hoferstr. 13.

Mansarden-Wohnung

zu vermieten.
Zu erfahren in Rabenstein, Chem-
nitzerstraße Nr. 80 G.

1 Stube mit 2 Kammern und
Zubehör bill. zu verm.
Rabenstein, Antonstr. 25 V.

Lindner's Gasthaus Rabenstein.

Morgen Sonntag von nachmittags 4 Uhr an
öffentliche Ballmusik.

COGNAC

in allen Preislagen,

ff. Samos ff. Malaga

Mk. 1,30

pr. Flasche oder 4 Liter

empfiehlt im Einzel-Verkauf

Action-Gesellschaft

Deutsche Cognacbrennerei

vormals Gruner & Comp.

SIEGMARS.

Appreturmädchen

sucht bei dauernder Beschäftigung

Friedrich Lohs, Handschuhfabrik,
Siegmars.

Den geehrten Bewohnern von Raben-
stein zur gefl. Kenntnis, daß ich von
jetzt ab auch

Waschanzüge für Knaben

in allen Größen führe und
offeriere selbe von **Mk. 2,50** an auf-
wärts. Bei Bedarf bitte ich um gütige
Berücksichtigung.

Frau Lohwasser,
Rabenstein.

Frühbeet-Salat,

Stiefmütterchen, Nelken,
Röslein, Ephen, Georginen,
Levkojeupflanzen, Astern,
Phlox, Zinnien, Lobellen,
diverse Blumen- und Gemüse-
pflanzen, sowie Sämereien
empfiehlt

C. Schumann,

Gärtnerei, Reichenbrand,
Belzmühlentr., n. Revoigts Fabrik.



Schuhwaren

in schwarz, braun und rot
kauft man am besten und billigsten
bei

Adolf Friedrich,

Reichenbrand Nr. 78.

Ortsverein Rabenstein.

Die Mai-Hauptversammlung
findet nächsten Dienstag 9 Uhr
abends im Vereinslokale statt.

Um recht zahlreiches Erscheinen wird
mit Rücksicht auf einige bedeutsame Vor-
lagen gebeten. Es wird noch besonders
darauf hingewiesen, daß schriftliche Ein-
ladungen auf die wichtigsten Fälle be-
schränkt bleiben.

Der Vorstand.

Gasthaus Rabenstein.

Morgen Sonntag
öffentl. Ballmusik.
Rob. Börner.

Siegmars.

Gesellschaft Erholung.

Sonntag, den 17. Mai, abends 8 Uhr
findet eine

ausserordentliche Generalversammlung
in Lehmann's Gasthof statt. Um
zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.

Tagesordnung:

1. Feststellung des Vereinslokals.
2. Vorberatung des 30jährigen Stiftungs-
festes.

Turnverein Reichenbrand

(i. B.)

Die Turngenossen, welche gefonnen
sind, das deutsche Turnfest in Nürnberg
zu besuchen, werden gebeten, ihre An-
meldung unter Befügung von 5 Mk. bis
morgen Sonntag, den 17. Mai,
mittags beim Unterzeichneten bewirken
zu wollen, die Absendung muß Sonntag
noch erfolgen.

Außerdem wird nochmals gebeten,
die Turnstunden zahlreicher und regel-
mäßiger zu besuchen, der Besuch derselben
ist viel zu wenig um mit Erfolg zum
Jubiläumfest auftreten zu können.

Einer größeren Besuch mit Bestimm-
heit erwartend, zeichnet mit Gruß
Euer H. Enge.

M.-G.-B. Pyra

Siegmars.
Donnerstag den 21. Mai
nachmittags 3 Uhr

Ausschussitzung.

Sonnabend den 23. Mai
Generalversammlung.

Das Erscheinen aller Mitglieder ist
erwünscht und wird nur hierdurch ein-
geladen.
Der Vorstand.

Stenographenverein

„Gabelsberger“

Rabenstein.

Sammeln zum Ausflug nach
Erfenschlag 1/2 1 Uhr mittags im
Vereinslokal. Zahlreiche Beteiligung
erwünscht.

Bisq. Kühn, 1. Vorsteher.